

Bearbeiter: Roswitha Kahr  
Tel.: 03136/61400-25  
Fax: 03136/61400 40  
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2022-1171-00277  
Lieboch, am 09.01.2023

**Gegenstand: Green Immo GmbH, Judenburgerstraße 115, 8580 Köflach  
Err. einer Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten, 9 überdachten und 7  
freien PKW-Abstellplätzen, Anlagen zur Oberflächenentwässerung,  
Geländeveränderungen, PV-Anlage u. Einfriedung,**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **07.12.2021** hat/haben die **Green Immo GmbH, Judenburgerstraße 115, 8580 Köflach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Err. einer Wohnanlage mit 7 WE, 9 überdachten und 7 freien PKW-Abstellplätzen, Anlagen zur Oberflächenentwässerung, Geländeveränderungen, PV-Anlage u. Einfriedung**, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **2086/2**, aus der EZ: **63251/02702**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F. i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Dienstag den 24.01.2023, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** „Nadeggerweg“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA  
Nichtamtlicher bautechnischer Sachverständiger: Arch. DI Erich Schifko  
Nichtamtlicher Sachverständiger für Schalltechnik u. Hydrologie: DI Anton Bilek

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG idGF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt sowie das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Schalltechnik verfasst von DI Anton Bilek, IGBK GmbH, 8010 Graz u. das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Hydrologie verfasst von DI Anton Bilek, IGBK GmbH, 8010 Graz, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit (MO 07:30 – 12:00 Uhr, DI 07:30 – 12:30 u. 14:00 - 18:00 Uhr, MI u. FR 07:30 – 12:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### **Ergeht an:**

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

### **Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

### **Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:**

[www.lieboch.gv.at/amtstafel](http://www.lieboch.gv.at/amtstafel)

Der Bürgermeister:  
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 10.01.23

Abgenommen: